

WHITEPAPER

Eine Branche im Umbruch – die Krise als Chance nutzen und sichere Rahmenbedingungen schaffen

Ausgangslage

Die Corona-Krise ist eine Ausnahmesituation, die Deutschland wirtschaftlich, gesellschaftlich und politisch vor enorme Herausforderungen stellt. Die Folgen für die Wirtschaft – ob große Unternehmen, Mittelständler oder Selbstständige – sind bislang nur schwer abzusehen, mittel- und längerfristige Planungen für das eigene große oder kleine Unternehmen sind derzeit fast unmöglich. Die Branche der Übersetzer und Dolmetscher hat die Pandemie in Teilen schwer getroffen, da insbesondere den Dolmetschern, die für Veranstaltungen, Sitzungen oder Verhandlungen gebucht waren, binnen weniger Tage ein Großteil der Aufträge für die nächsten Monate bzw. für das restliche Jahr weggebrochen sind. Auch die Übersetzer, die schriftliche Texte übertragen, leiden unter teils gravierenden Auftragsrückgängen, wenn sie für Unternehmen tätig sind, die infolge der Wirtschaftskrise weniger oder nicht mehr produzieren bzw. zur Kosteneinsparung auf die zunehmend propagierten, jedoch nur vermeintlich bzw. sehr bedingt zu menschlicher Leistung gleichwertigen Lösungen auf maschineller oder automatisierter Basis ausweichen.

Gemeinsam ist Übersetzern und Dolmetschern, dass sie in der Regel als Soloselbstständige arbeiten und aufgrund von verzögerten Projekten oder abgesagten Aufträgen praktisch über Nacht vor dem Nichts standen.

Zwar hat die Politik schnell und mit umfangreichen Maßnahmen auf die Corona-Krise reagiert sowie finanzielle Mittel bereitgestellt, von denen zahlreiche Betroffene profitiert haben – insbesondere der 50-Milliarden-Euro-Schutzschirm für Soloselbstständige und Kleinstunternehmer der Bundesregierung wurde seitens des BDÜ begrüßt; allerdings können viele Betroffene die Corona-Soforthilfen gar nicht beantragen. Das zentrale Problem ist, dass die Soforthilfen rein auf betriebliche Ausgaben ausgelegt sind – viele Wissensarbeiterinnen und -arbeiter wie Dolmetscher und Übersetzer haben nur vergleichsweise geringfügige Betriebsausgaben und bestreiten ihren Lebensunterhalt aus ihren Umsätzen, die nun aber mangels Aufträgen nicht mehr vorhanden sind. Verschärfend kommt hinzu, dass viele wegen der zum Teil unklaren, sich binnen weniger Wochen verändernden Rechtslage generell vor einem Antrag zurückschrecken.

Konsequenzen für den Berufsstand

Die Folgen für die Branche und mittelbar auch für Wirtschaft und Gesellschaft sind gravierend: Hochqualifizierte Übersetzer und Dolmetscher wandern in andere Branchen ab, und da die Berufsbezeichnungen „Übersetzer“, „Dolmetscher“ nicht geschützt sind, drängen aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage gering bis gar nicht qualifizierte Dienstleister mit unterschiedlichen Sprachkenntnissen in den Beruf. Hinzu kommt der oft gefährlich unreflektierte Einsatz insbesondere von kostenlos zur Verfügung gestellten maschinellen Übersetzungslösungen, die zwar als Werkzeug in den Händen von Profis ein Potenzial zur Kosteneinsparung bieten, für Laien jedoch gravierende Risiken beinhalten. Diese Gesamtkonstellation gefährdet mit mangelhaften Übersetzungs- und Dolmetschdienstleistungen sowohl den wirtschaftlichen Neuanfang nach der Krise als auch das Gemeinwohl. Auftraggeber aus Wirtschaft und Industrie müssen sich bei ihrer Kommunikation mit ausländischen Geschäftspartnern – sei es bei Verhandlungen oder beim Unterschreiben von Verträgen – zu 100 Prozent auf eine korrekte und umfassende Übertragung des Gesagten oder Geschriebenen verlassen können. Auch im Gesundheitswesen kommt es gerade in der derzeitigen Situation darauf an, dass in der Kommunikation zwischen Gesundheitspersonal, Erkrankten sowie der Bevölkerung die Informationen detailgenau und situationsgerecht übertragen werden. Dies alles gelingt nur mit qualifizierten und in dem jeweiligen Fachgebiet erfahrenen Dolmetschern und Übersetzern.

Politische Maßnahmen sind entscheidend für die Zukunft der Branche

Als größter deutscher Interessenverband für Dolmetscher und Übersetzer sieht es der BDÜ daher als elementar an, Voraussetzungen zu schaffen, um die qualifizierten Dolmetscher und Übersetzer in der Branche zu halten und gemeinsam mit der Politik den Folgen der Corona-Krise für Selbstständige entgegenzutreten.

1. Corona-Soforthilfe / Konjunkturpaket(e)

Die diversen Hilfsprogramme unterscheiden sich derzeit stark nach Bundesland und Zeitpunkt der Antragstellung. Unklar war zu Beginn der Antragstellung beispielsweise, ob die Soforthilfe als Ersatz für den Unternehmerlohn zum Bestreiten der eigenen Miet- und Lebenshaltungskosten herangezogen werden darf – in den meisten Bundesländern sowie auf Bundesebene wurde und wird dies weiterhin ausgeschlossen. Beim Verweis auf die Möglichkeit der Beantragung von Grundsicherung wird immer wieder die temporäre Aussetzung der Vermögensprüfung betont, insofern droht möglicherweise Monate später eine Vermögensprüfung und ein rückwirkend ablehnender Bescheid mit der Rückzahlungsforderung bereits erhaltener Leistungen; dies vielleicht zu einem Zeitpunkt, wenn das Geschäft noch gar nicht wieder angelaufen ist. Verschärfend kommt hinzu, dass – entgegen den ursprünglichen Aussagen und Ankündigungen – eben doch eine Vermögensprüfung stattfindet. Gerade Selbstständige, die – wie immer wieder von der Politik gefordert – für ihr Alter vorgesorgt haben, müssten hier die entsprechenden Vermögenswerte angeben.

Daher haben bis heute zahlreiche Betroffene keine entsprechenden Anträge gestellt und werden bereitgestellte Gelder nicht abgerufen.

Konsequenzen für die einzelnen Übersetzer/Dolmetscher und für den Berufsstand

Diese seit Monaten nicht geklärte Situation führt bei den Selbstständigen zu einer großen Rechtsunsicherheit und tiefgreifenden Existenzängsten. Um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, sehen sich viele Kolleginnen und Kollegen gezwungen, neben den üblichen unternehmerischen Rücklagen auch ihre Rücklagen für das Alter aufzulösen, was allerdings die existenziellen Probleme nur auf einen späteren Zeitpunkt verlagert. Berufseinsteiger, denen diese Rücklagen fehlen, sind gezwungen, in andere Tätigkeitsfelder abzuwandern, was mittelfristig zu einem Fachkräftemangel in der Branche beiträgt.

Lösungsansatz:

Um die Existenz der Branche zu sichern und den Selbstständigen entsprechende Unterstützung zu bieten, bedarf es sowohl einer Verlängerung als auch einer rechtssicheren Ausgestaltung der Soforthilfen. Vorbild können hier die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Kurzarbeitergeld sein, die den einzelnen Betrieben den Erhalt ihres Mitarbeiterstammes sichern. Anerkanntes Ziel muss es sein, ein durch die Corona-Krise bedingtes Ausbluten der Branche zu verhindern. Denn laut einer ifo-Umfrage fürchtet jeder vierte Betrieb eine mögliche Pleite¹. Daher müssen neben laufenden Betriebskosten auch die Lebenshaltung, Miete und Krankenversicherung als notwendige Ausgaben berücksichtigt werden. Antragsbedingungen müssen eine Gleichbehandlung unabhängig von Bundesland und Antragszeitpunkt sicherstellen. Zudem sind die Höhe und Dauer der finanziellen Unterstützung an den tatsächlichen betriebswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise auszurichten.

Ein solches Modell wurde bereits seitens der baden-württembergischen Landesregierung auf den Weg gebracht. Das Bundesland hat sich zum Ziel gesetzt, die Förderlücke im vom Bund auf den Weg gebrachten Modell zu schließen und einen fiktiven Unternehmerlohn in Höhe von bis zu 1.180 Euro pro Monat zu berücksichtigen und auszuzahlen. Dieses Modell begrüßt der BDÜ ausdrücklich.

¹ <https://www.zeit.de/wirtschaft/2020-07/corona-krise-deutsche-unternehmen-gefaehrdet-umfrage-ifo-institut>

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Selbstständigenverbände, BAGSV, in der der BDÜ Mitglied ist, hat zu dieser Thematik eine Bundestagspetition eingereicht, die von 58.485 Selbstständigen unterzeichnet wurde². Hier zeigt sich branchenübergreifend die Notwendigkeit weiterer Anpassungen.

2. Einführung einer Altersvorsorgepflicht für Selbstständige

Mit dem Koalitionsvertrag vom 12. März 2018 haben sich CDU/CSU und SPD auf eine Neuregelung der Altersvorsorge für Selbstständige geeinigt. Der BDÜ erkennt den breiten politischen Willen zur Einführung einer Altersvorsorgepflicht an, um Altersarmut abzuwenden, und war seit 2019 im Rahmen der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbstständigenverbände an vier Arbeitsgesprächen im BMAS beteiligt, um sich konstruktiv an der Ausgestaltung eines geeigneten Modells zu beteiligen. Der Referentenentwurf wird im Herbst 2020 erwartet (wurde jedoch bereits mehrfach verschoben). Ziel des BDÜ ist es, Maßnahmen einzuführen, die tatsächlich zu einer Verbesserung der Altersvorsorge beitragen. Eine Zwangsmitgliedschaft wird abgelehnt. Denn Mitgliederbefragungen des BDÜ zeigen, dass die deutliche Mehrheit der BDÜ-Mitglieder (über 75 %) bereits aktiv Altersvorsorge betreibt – unterstützt durch entsprechende Angebote aus Gruppenverträgen im Rahmen des Berufsverbandes.

Konsequenzen für die einzelnen Übersetzer/Dolmetscher und für den Berufsstand

Durch eine generelle AV-Pflicht ohne Opt-out-Möglichkeiten mit Augenmaß besteht die Gefahr, dass Selbstständige den Verpflichtungen ihrer privaten Altersvorsorge nicht mehr nachkommen können, weil ihnen nachträglich und zusätzlich eine andere Form der Vorsorge vorgeschrieben wird. Die Folge sind hohe Verluste, eine unter dem Strich deutlich schlechtere Altersvorsorge sowie eine mögliche Grenzbelastung des Einkommens von über 50 Prozent.

Da der Berufsstand in Deutschland sehr stark von Soloselbstständigen geprägt ist und damit das ideale Pendant zu der stark mittelständischen deutschen Wirtschaft darstellt, machen zu starre Regelungen im Bereich der Altersvorsorge wie auch die weiterhin bestehende Rechtsunsicherheit beim Status von Selbstständigen Gründungen unattraktiv. Der Wirtschaft gehen damit flexible Dienstleister, die gerade auch kleinere Unternehmen bei ihren Auslandsgeschäften individuell unterstützen können, potenziell verloren.

Lösungsansatz³:

Eine solide Altersvorsorge und die Sicherheit beim Status der Selbstständigkeit sind wesentliche Säulen der Tätigkeiten als freiberuflicher Übersetzer und Dolmetscher. Um auch nach der Corona-Krise erfolgreich mit diesem Geschäftsmodell arbeiten zu können, bedarf es eines Lösungsansatzes, der bereits als Selbstständige Tätigen einen Bestandsschutz bietet. Zugleich hält es der Verband für dringend geboten, als Unterstützung der Selbstständigen beim Wiederaufbau der Wirtschaft weitere finanzielle und/oder bürokratische Belastungen für Selbstständige für mindestens drei Jahre auszusetzen. Dies muss im Rahmen der Ausgestaltung des Gesetzentwurfs berücksichtigt werden. Zudem ist es aus Sicht des Verbandes notwendig, die geplante Altersvorsorgepflicht für Selbstständige auf neu gegründete Unternehmen zu beschränken und generell eine Altersgrenze einzuführen, sodass Selbstständige ab einem gewissen Alter nicht mehr der AV-Pflicht unterliegen.

Um Selbstständige in die Lage zu versetzen, auch weiterhin für ihr Alter vorzusorgen, müssen gerade auch staatliche Stellen (Strafverfolgungsbehörden, Gesundheitswesen, Integration) auskömmliche Honorare zahlen, einen Orientierungsrahmen bietet hier das JVEG.

² https://epetitionen.bundestag.de/petitionen/_2020/_05/_13/Petition_111001.nc.html

³ Siehe hierzu auch das Positionspapier der Verbände der BAGSV:

https://bdue.de/fileadmin/files/PDF/Positionspapiere/Gms_Positionspapier_AV-Pflicht_181026.pdf

3. Künstliche Intelligenz und menschliche Leistung angemessen darstellen und einsetzen

Im Rahmen der „Connecting Europe Facility“ hat die Europäische Kommission eine maschinelle Übersetzungsplattform mit dem Namen „eTranslation“ entwickelt, die seit kurzem auch KMU kostenfrei angeboten wird. Diese Plattform steht zudem im Mittelpunkt des im Rahmen der deutschen EU-Präsidentschaft entwickelten „EU Council Presidency Translator“, der seitens der Bundesregierung aktiv beworben wird. Zum einen sind diese Plattformen zwar bei Weitem nicht die einzigen kostenfreien Angebote dieser Art im Internet, allerdings handelt es sich bei ihnen um maschinelle Übersetzungssysteme, deren vorrangiges Ziel bei der Entwicklung der Einsatz in der Verwaltung war. Entsprechend wurden sie auch trainiert und wurde ihre Finanzierung über Steuermittel gerechtfertigt. Zum anderen werden diese Systeme auf irreführende Art und Weise beworben, indem der Eindruck erweckt wird, der Output dieser Systeme könne die Leistung menschlicher Übersetzer ohne Weiteres ersetzen – und das kostenfrei. Erst im „Kleingedruckten“ wird darauf verwiesen, dass es sich lediglich um Rohfassungen handelt, die für Verbindlichkeit von einem Menschen überprüft werden müssen.

Konsequenzen für die einzelnen Übersetzer/Dolmetscher und für den Berufsstand

Wie sehr viele Branchen steht auch die Branche der Übersetzer und Dolmetscher vor großen Umwälzungen. Neuronale maschinelle Übersetzungssysteme und Remote Simultaneous Interpretation sind dabei nur die wichtigsten Schlagwörter. Für die Kolleginnen und Kollegen bedeutet dies die Notwendigkeit, sich in diese neuen Technologien einzuarbeiten, sie aktiv zu nutzen und damit ihren Auftraggebern Dienstleistungen bereitzustellen, die bis vor kurzer Zeit noch nicht möglich waren. Zugleich werden Übersetzer und/oder Dolmetscher aber auch immer mehr zu Beratern ihrer Auftraggeber bei der Entscheidung, wie ein Text übersetzt werden soll beziehungsweise wie die Verdolmetschung einer Sitzung realisiert werden kann. Erfolgreiche Digitalisierung kann nur gemeinsam mit den Spezialisten einer Branche umgesetzt werden. Wirtschaft und Industrie wird mit „eTranslation“ ein steuerfinanziertes, kostenfreies Tool mit EU-Siegel und unter Umgehung der Sprachexperten angeboten. Somit wird billigend in Kauf genommen, dass sich Unternehmen einer unzureichenden Übersetzungsdienstleistung bedienen, ohne sich darüber im Klaren zu sein – hiermit droht ihnen wie auch vielen Expertinnen und Experten in der Branche wirtschaftlicher Schaden.

Lösungsansatz:

Der Faktor Mensch und die umfassenden Kompetenzen menschlicher Experten sind nach wie vor für den erfolgreichen Einsatz von Künstlicher Intelligenz unverzichtbar. Daher müssen sie – gerade auch bei steuerfinanzierten Projekten – bereits zu einem frühen Zeitpunkt in die Phase der Bereitstellung für die Bevölkerung bzw. für Unternehmen eingebunden werden, und es ist insbesondere erforderlich, den Stellenwert der menschlichen Leistung in Verbindung mit Künstlicher Intelligenz gerade von offizieller Seite klar herauszuarbeiten. Ohne Frage birgt KI auch im Bereich mehrsprachiger Kommunikation für Unternehmen immense Potenziale. Doch wie bei allen Werkzeugen ist es der Einsatz durch Profis, der daraus einen Mehrwert für Unternehmen schafft. Der BDÜ als der größte deutsche Branchenverband steht jederzeit zur Verfügung, sich mit seiner Expertise beratend einzubringen.

Norma Keßler
Präsidentin

Ralf Lemster
Vizepräsident

Berlin, 2. Oktober 2020